

STADT NORDEN

Niederschrift

über die Sitzung des Rates der Stadt Norden (29/Rat/2010)
am 11.11.2010
im Saal des Hotel Stadt Norden, Neuer Weg 26,

- öffentliche Sitzung -

Sitzungsdauer und Anwesenheit siehe Anwesenheitsliste

Tagesordnung:

1. Eröffnung der Sitzung (öffentlicher Teil)
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und der Beschlussfähigkeit
3. Feststellung der Tagesordnung mit Entscheidung über die Aufnahme von Dringlichkeitsanträgen
4. Bekanntgaben
5. Bekanntgabe von Eilentscheidungen
6. Durchführung der Einwohnerfragestunde
7. Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Rates am 28.09.2010 (28/Rat/2010)
1201/2010/1.2
8. Rahmenkonzept Utlandshörn
1208/2010/3.1
9. Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 158 V; Gebiet Nordseestraße; Aufstellungsbeschluss
1198/2010/3.1
10. Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 157 V; Gebiet: Ecke Westerstr./Lentzlohne; Aufstellungsbeschluss
1197/2010/3.1
11. Antrag auf Änderung des Bebauungsplanes Nr. 72; Gebiet: Ecke Selden Rüst/BeningasträÙe
1191/2010/3.1
12. Antrag zur Aufstellung eines Bebauungsplanes, Gebiet östl. Siedlungsweg bis zum Ad-dinggaster Tief
1212/2010/3.1
13. Antrag zur Aufplanung einer Freifläche südlich Altendeichsweg/Wigboldstraße
1181/2010/3.1
14. Antrag auf Ausweisung von Bauland; Gebiet: Ecke B 72/Kadelberger Weg in Süderneuland 2
1209/2010/3.1
15. Anpassung alter Bebauungspläne an die Baunutzungsverordnung 1990; Änderung des Bebauungsplanes Nr. 67 (Poststraße) in Norddeich
1210/2010/3.1
16. Straßenreinigung; Straßenreinigungsgebührensatzung - 9. Änderung
1190/2010/3.3

17. 77. Änderung des Flächennutzungsplanes "Östlich Looger Weg"; Aufstellungsbeschluss, Beteiligungsverfahren
1200/2010/3.1
18. Bebauungsplan Nr. 159 "Östlich Looger Weg"; Aufstellungsbeschluss, Beteiligungsverfahren
1199/2010/3.1
19. Bebauungsplan Nr. 49 B, 1. Änderung (Bebauungsplan der Innenentwicklung gem. § 13 a BauGB); Gebiet: Klinik Norddeich; Satzungsbeschluss
1125/2010/3.1
20. Bebauungsplan Nr. 89a, 2. Änderung "Backersweg"; Antrag der P&KInternational Group GmbH zur Errichtung eines EDEKA-Neukauf Marktes
1188/2010/3.1
21. Städtebaulicher Denkmalschutz; Beschluss über die Sanierungssatzung
1143/2010/3.1
22. Rechnungsprüfungsamt
Zusammenarbeit mit dem Landkreis Aurich
1203/2010/1.1
23. Besetzung unbesoldeter Stellen; Dokumentationsstätte Gnadenkirche Tidofeld
1094/2010/1.2
24. Dringlichkeitsanträge
25. Anfragen
- 25.1. Anfragen: Ausfall der Straßenkehrmaschine/1.2
AN/0743/2010
- 25.2. Anfragen: DSL-Anschluss in Leybucht polder, Westermarsch und Neuwesteel/3.2
AN/0744/2010
26. Wünsche und Anregungen
- 26.1. Wünsche und Anregungen: Wieder-Öffnung der Brückstraße/3.3
AN/0745/2010
- 26.2. Wünsche und Anregungen: Ampelschaltung "Im Horst"/3.3
AN/0746/2010
27. Festlegung des nächsten Sitzungstermins
28. Schließung der Sitzung (öffentlicher Teil)

zu 1 Eröffnung der Sitzung (öffentlicher Teil)

Der Vorsitzende eröffnet um 17.05 Uhr die öffentliche Sitzung des Rates der Stadt Norden und begrüßt die Anwesenden.

Sodann stellt er fest, dass entschuldigt fehlen die Ratsfrauen und Ratsherren, Blaffert, P. Lütkehus, Remmers und Sikken (Allianz-Gruppe), Bent, Hoffmann, Wiltfang und Wimberg (SPD-Fraktion), Albers (Bündnis 90/Die Grünen).

zu 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und der Beschlussfähigkeit

Der Vorsitzende stellt die frist- und formgerechte Einladung sowie die Beschlussfähigkeit des Gremiums fest.

zu 3 Feststellung der Tagesordnung mit Entscheidung über die Aufnahme von Dringlichkeitsanträgen

Die Bürgermeisterin bittet, den Tagesordnungspunkt

8. Rahmenkonzept Utlandshörn
Vorlage 1208/2010/3.1

von der Tagesordnung abzusetzen. In der Politik gäbe es Klärungsbedarf. Die Angelegenheit werde überarbeitet und im nächsten Jahr den Gremien (Bauausschuss-Verwaltungsausschuss-Rat) vorgestellt.

Des Weiteren beantragt sie, die Tagesordnungspunkte

9. Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 158 V; Gebiet Nordseestraße; Aufstellungsbeschluss
Vorlage: 1198/2010/3.1

und

10. Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 157 V; Gebiet: Ecke Westerstr./Lentzlohne; Aufstellungsbeschluss
Vorlage: 1197/2010/3.1

von der Tagesordnung abzusetzen, da die Anträge zurück gezogen worden seien.

Die Tagesordnungspunkte

12. - Antrag zur Aufstellung eines Bebauungsplanes, Gebiet östl. Siedlungsweg bis zum Addingaster Tief
Vorlage: 1212/2010/3.1,

13. Antrag zur Aufplanung einer Freifläche südlich Altendeichsweg/Wigboldstraße
Vorlage: 1181/2010/3.1,

14. Antrag auf Ausweisung von Bauland; Gebiet: Ecke B 72/Kadelberger Weg in Süderneuland 2
Vorlage: 1209/2010/3.1,

15. Anpassung alter Bebauungspläne an die Baunutzungsverordnung 1990; Änderung des Bebauungsplanes Nr. 67 (Poststraße) in Norddeich
Vorlage: 1210/2010/3.1

und

20. Bebauungsplan Nr. 89a, 2. Änderung "Backersweg"; Antrag der P&KInternational Group

GmbH zur Errichtung eines EDEKA-Neukauf Marktes
Vorlage: 1188/2010/3.1

könnten ebenfalls von der Tagesordnung abgesetzt werden, da der Bau- und Umweltausschuss und der Verwaltungsausschuss entschieden habe, zunächst eine Ortsbesichtigung zu machen. Diese finde in der nächsten Sitzung des Bau- und Umweltausschusses am 16.11.2010 statt.

Der Tagesordnungspunkt

21. Städtebaulicher Denkmalschutz; Beschluss über die Sanierungssatzung
Vorlage 1143/2010/3.1

müsse ebenfalls abgesetzt werden, da bis heute die Grenzziehung durch das Ministerium der Verwaltung noch nicht schriftlich vorliege.

Der Vorsitzende lässt über die beantragte Änderung der Tagesordnung abstimmen.

Der Rat beschließt:

Die Tagesordnungspunkte 8., 9., 10., 12., 13., 14., 15., 20. und 21. werden abgesetzt.

Die mit Schreiben vom 28.10.2010 bekannt gegebene Tagesordnung wird mit den beantragten Änderungen festgestellt.

Stimmergebnis:	Ja-Stimmen:	26
	Nein-Stimmen:	0
	Enthaltungen:	0

zu 4 Bekanntgaben

Die Bürgermeisterin bittet Ratsherrn Lüers als Mitglied des Lehrerkollegiums der KGS Hage-Norden aus gegebenem Anlass über den schweren Verkehrsunfall zu berichten, in den heute Morgen ein Bus der KGS Hage-Norden verwickelt worden sei.

Ratsherr Lüers berichtet tief bewegt dem Rat, dass ein Bus unserer KGS Hage-Norden mit Schülerinnen aus Hage und Norden und weiteren Begleitpersonen in der Nähe von Apen auf der Autobahn auf ein Baustellenfahrzeug geprallt sei. Der Bus sei sehr schwer beschädigt worden und man könne froh sein, dass keine Kinder schwer verletzt seien. Allerdings seien zwei Lehrerkolleginnen schwerstverletzt - genau wie eine weibliche und männliche elterliche Begleitung. Er bittet abschließend, den verletzten Menschen zu gedenken und verlässt anschließend die Sitzung des Rates.

Fachbereichsleiter Memmen erklärt, dass die Fußgängerlichtsignalanlage in der Ortsdurchfahrt Norddeich seit einigen Tagen ausgefallen sei. In der nächsten Woche werde eine Fachfirma den Schaden beheben. In der Zwischenzeit hätten die Eltern einen Lotsendienst organisiert, um die Kinder der Grundschule zu schützen.

zu 5 Bekanntgabe von Eilentscheidungen

Keine

zu 6 Durchführung der Einwohnerfragestunde

Es wurden keine Fragen gestellt.

**zu 7 Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Rates am 28.09.2010
(28/Rat/2010)
1201/2010/1.2**

Sach- und Rechtslage:

entfällt

Der Rat beschließt:

Die Niederschrift wird genehmigt.

Stimmergebnis:	Ja-Stimmen:	25
	Nein-Stimmen:	0
	Enthaltungen:	0

**zu 8 Rahmenkonzept Utlandshörn
1208/2010/3.1**

Der Tagesordnungspunkt wurde abgesetzt.

**zu 9 Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 158 V; Gebiet Nordseestraße; Aufstellungsbeschluss
1198/2010/3.1**

Der Tagesordnungspunkt wurde abgesetzt.

**zu 10 Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 157 V; Gebiet: Ecke Westerstr./Lentzlohne; Aufstellungsbeschluss
1197/2010/3.1**

Der Tagesordnungspunkt wurde abgesetzt.

**zu 11 Antrag auf Änderung des Bebauungsplanes Nr. 72; Gebiet: Ecke Selden Rüst/Beningastrasse
1191/2010/3.1**

Sach- und Rechtslage:

Antrag:

Mit Schreiben vom 02. September 2010 beantragt die Ev.-luth. Ludgeri-Kirchengemeinde Norden die Änderung des Bebauungsplanes Nr. 72 der Stadt Norden.

Auf dem unbebauten Grundstück Ecke Seldenrüst/Beningastrasse war bisher vorgesehen, ein Gemeindehaus zu bauen. Inzwischen haben die Landeskirche und die Ludgeri-Kirchengemeinde von diesem Vorhaben Abstand genommen.

Der Kirchenvorstand hat jetzt beschlossen, das Grundstück zu veräußern und es für Bauwillige zur Verfügung zu stellen. Eine Bebauung des jetzt völlig ungenutzten rund 1200 m² großen Geländes würde dazu beitragen, im Innenbereich der Stadt die Bebauung zu verdichten. Derzeit ist nach gültigem Bebauungsplan nur eine eingeschränkte Bebauung möglich, zugeschnitten auf die Pläne der Kirchengemeinde, dort ein Kirchenzentrum zu bauen. Es wird deshalb beantragt, den Bebauungsplan zu ändern und dort eine allgemeine Wohnbebauung zuzulassen.

Bestehende Planungsverhältnisse und Festsetzungen:

Der Bebauungsplan Nr. 72 ist seit dem 01. Juli 1988 rechtskräftig und setzt für den zu ändernden Planbereich eine Gemeinbedarfsfläche für Kirche und kirchlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen fest. Die Grundflächenzahl liegt bei 0,3, die Geschossflächenzahl bei 0,5. In der offenen Bauweise sind bis zu drei Vollgeschosse zulässig. Örtliche Bauvorschriften hinsichtlich der Dachaufbauten, Dachformen und Vollgeschosse ergänzen die üblichen Festsetzungen.

Vorschlag zum Änderungsverfahren:

Die Änderung des Bebauungsplanes Nr. 72 dient insbesondere der Innenentwicklung der Stadt Norden im Sinne des § 13a BauGB, wonach die Aufstellung/Änderung des Bebauungsplanes im beschleunigten Verfahren erfolgen kann. Bei einer Grundfläche von weniger als 20.000 m² ist keine überschlägige Prüfung der Umweltbelange gem. Anlage 2 BauGB erforderlich. Gem. § 13a BauGB wird entsprechend dem vereinfachten Verfahren nach § 13 Abs. 2 BauGB der betroffenen Öffentlichkeit und den berührten Trägern öffentlicher Belange und sonstigen Behörden im Rahmen der öffentlichen Auslegung innerhalb einer angemessenen Frist Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben. Von einer frühzeitigen Unterrichtung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB und einer frühzeitigen Beteiligung der Behörden gem. § 4 Abs. 1 BauGB kann gem. § 13 Abs. 2 Nr. 1 BauGB abgesehen werden.

Vorschlag zu den Festsetzungen:

Die Bebauung des Änderungsbereiches ist dem übrigen bereits vorhandenen benachbarten Verhältnissen anzupassen. D.h.: Allgemeines Wohngebiet in zweigeschossiger Bebauung; GRZ/GFZ=0,3/0,4; nur Einzel- und Doppelhäuser in abweichender Bauweise (<=20,00 m) zulässig; die textlichen Festsetzungen und die örtlichen Bauvorschriften (u.a. Gebäudehöhe) sind aus dem Bebauungsplan Nr. 72 zu übernehmen und ggf. den heutigen Erfordernissen anzupassen.

Vorschlag der Verwaltung:

Die Verwaltung empfiehlt, dem Antrag auf Änderung des Bebauungsplanes Nr. 72 stattzugeben.

Weiteres Verfahren:

Nach Vorlage eines Bebauungsplanentwurfes einschließlich Begründung wird dieser den politischen Gremien vorgestellt und der Beschluss zu den Beteiligungsverfahren eingeholt.

Der Rat beschließt:

- 1. Der Rat der Stadt Norden stimmt dem Antrag auf Änderung des Bebauungsplanes Nr. 72 für das Baugrundstück Ecke Selden Rüst/Beningastrasse zu.**
- 2. Die Erstellung und Durchführung der Planung wird über einen städtebaulichen Vertrag geregelt.**

Stimmergebnis:	Ja-Stimmen:	25
	Nein-Stimmen:	0
	Enthaltungen:	0

- zu 12 **Antrag zur Aufstellung eines Bebauungsplanes, Gebiet östl. Siedlungsweg bis zum Addinggaster Tief**
1212/2010/3.1

Der Tagesordnungspunkt wurde abgesetzt.

- zu 13 **Antrag zur Aufplanung einer Freifläche südlich Altendeichsweg/Wigboldstraße**
1181/2010/3.1

Der Tagesordnungspunkt wurde abgesetzt.

- zu 14 **Antrag auf Ausweisung von Bauland; Gebiet: Ecke B 72/Kadelberger Weg in Süderneuland 2**
1209/2010/3.1

Der Tagesordnungspunkt wurde abgesetzt.

- zu 15 **Anpassung alter Bebauungspläne an die Baunutzungsverordnung 1990; Änderung des Bebauungsplanes Nr. 67 (Poststraße) in Norddeich**
1210/2010/3.1

Der Tagesordnungspunkt wurde abgesetzt.

- zu 16 **Straßenreinigung; Straßenreinigungsgebührensatzung - 9. Änderung**
1190/2010/3.3

Sach- und Rechtslage:

Nach § 5 Niedersächsisches Kommunalabgabengesetz (NKAG) erheben die Gemeinden als Gegenleistung für die Inanspruchnahme öffentlicher Einrichtungen Benutzungsgebühren. Die Benutzungsgebühren sind mit Geltung für die Zukunft festzulegen. Aus diesem Grunde ist eine Gebührenkalkulation auf der Grundlage einer Betriebsabrechnung erforderlich.

Für den Bereich Straßenreinigung hat der Sachbearbeiter Mennenga (SEN) eine Kostenrechnung für die Jahre 2006 – 2008 sowie eine Gebührenkalkulation für 2011 gefertigt. Die Kostenentwicklung sowie die Überschüsse aus den Vorjahren führen in diesem Bereich demnach zu einer Gebührensenkung. Alle Einzelheiten ergeben sich aus der beiliegenden Kostenrechnung 2006 – 2008 und Gebührenkalkulation 2011.

Aufgrund des Ergebnisses der Gebührenkalkulation sollte die Straßenreinigungsgebühr ab dem 01.01.2011 auf 1,05 € pro lfd. Meter Straßenfront jährlich festgesetzt werden.

Witterungsbedingt konnte im letzten Winter die Stadt Norden über einen Zeitraum von etwa 3

Monaten keine Straßenreinigung durchführen. Hinsichtlich dieser Einschränkung oder Unterbrechung der Straßenreinigung ist in § 5 der Straßenreinigungsgebührensatzung der Stadt Norden folgendes festgelegt:

§ 5 Einschränkung oder Unterbrechung der Straßenreinigung

- (1) Falls die Straßenreinigung aus zwingenden Gründen vorübergehend, und zwar weniger als einen Monat, eingeschränkt oder eingestellt werden muss, besteht kein Anspruch auf Gebührenminderung.*
- (2) Das gleiche gilt, wenn die Stadt aus von ihr nicht zu vertretenden Gründen gehindert ist, die Straßenreinigung durchzuführen.*

Aufgrund dieser nicht eindeutigen Regelung des § 5 der Straßenreinigungsgebührensatzung wurden die Gebühren für den vorgenannten Zeitraum an die Zahlungspflichtigen erstattet. Es handelte sich größtenteils um Beträge von unter 10 EURO je Fall. Da die Erstattungen zusammen mit der Schmutzwasserabrechnung 2009 durchgeführt werden konnten, entstanden in diesem Jahr erfreulicherweise nur geringe zusätzliche Verwaltungskosten.

Die Gesamtsumme der Erstattungen lag bei etwa 53.000 Euro. Die tatsächlichen Kosteneinsparungen der Stadt liegen jedoch erheblich niedriger. Die kalkulatorischen Kosten (Abschreibung und Verzinsung der Kehrmaschine) entstehen unabhängig davon, ob die Maschine im Einsatz war. Gleichzeitig musste die Kehrmaschine nach dem ersten Einsatz nach der witterungsbedingten Pause, mehrere Kehrgänge durchführen um das teilweise verkrustete Kehrgut von der Straße zu lösen. Hierdurch entstanden erhebliche Überstunden und ein Mehrbedarf an Kraftstoff, gleichzeitig wurde ein Vielfaches an Kehrriecht eingesammelt. Dies führte neben den zusätzlichen Verwaltungsaufwendungen insgesamt zu Mehrkosten.

Hätten aufgrund satzungsrechtlicher Vorschriften in 2010 keine Erstattungen vorgenommen werden müssen, hätte das Jahr mit einem höheren Überschuss abgeschlossen, der in den nächsten Kalkulationszeitraum übertragen worden und dem Gebührenpflichtigen zu Gute gekommen wäre. Zu berücksichtigen ist auch, dass bereits bei einer Unterbrechung der Straßenreinigung von nur einem Monat Erstattungsansprüche bestehen und größtenteils Beträge von unter 3 EURO erstattet werden müssten.

Da jedoch die Kosten, insbesondere für die Müllgebühren, niedriger liegen als im vergangenen Kalkulationszeitraum geschätzt und Überschüsse zu verrechnen sind, konnten die Gebührenerstattungen in 2010 aufgefangen werden (siehe auch Anlage Kostenrechnung und Gebührenkalkulation).

Unter Betrachtung vorgenannter Gesichtspunkte, hält die Verwaltung die Streichung des Erstattungsanspruches bei witterungsbedingtem Ausfall der Straßenreinigung auch im Interesse des Gebührenpflichtigen unter Kostengesichtspunkten für sinnvoll.

Es wird daher eine Änderung des § 5 der Straßenreinigungsgebührensatzung mit folgender Formulierung empfohlen:

§ 5 Unterbrechung der Straßenreinigung

- (1) Wird die Straßenreinigung aus Gründen, welche die Stadt zu vertreten hat, länger als 30 aufeinanderfolgende Tage völlig unterbrochen, so wird die auf den Zeitraum der Unterbrechung entfallende anteilige Gebühr auf Antrag erstattet. Der Antrag ist bis zum 31.01. des Folgejahres bei der Stadt Norden zu stellen.*
- (2) Eine Erstattung erfolgt nicht, wenn die Straßenreinigung auf Grund der Witterungsverhältnisse (z.B. Schnee, Frost) nicht durchgeführt werden kann.*

Ratsfrau van Gerpen (SPD) erklärt, dass die Müllentsorgung im Bereich des „Neuen Weges“

intensiver erfolge als anderswo. Sie fragt, ob die intensivere Reinigung durch entsprechende Gebühren auch in der Gebührensatzung festgeschrieben sei.

Fachbereichsleiter Memmen antwortet, dass bei den Gebühren nicht differenziert werde.

Beigeordneter Fuchs (ZoB) erklärt, dass wenn man differenzieren wollte, man es beispielsweise auch in Norddeich tun müsste. Allerdings stelle sich dann die Frage, wo fange man an und wo höre man auf.

Der Rat beschließt:

- 1. Der beigefügten Gebührenkalkulation 2011 für die Straßenreinigung vom 20. 09. 2010 wird zugestimmt.**
- 2. Die Satzung zur 9. Änderung der Gebührensatzung für die Straßenreinigung in der Stadt Norden (Straßenreinigungsgebührensatzung) in der beigefügten Fassung vom 30.09.2010 wird beschlossen.**

Stimmergebnis:	Ja-Stimmen:	25
	Nein-Stimmen:	0
	Enthaltungen:	0

zu 17 **77. Änderung des Flächennutzungsplanes "Östlich Looger Weg"; Aufstellungsbeschluss, Beteiligungsverfahren
1200/2010/3.1**

Sach- und Rechtslage:

Es ist beabsichtigt, für das Gebiet „Looger Weg“ einen Bebauungsplan zwecks Wohnbaulandentwicklung aufzustellen.

Damit sich der Bebauungsplan aus dem Flächennutzungsplan entwickeln lässt, ist dieser zu ändern, da hier die Fläche derzeit als Fläche für die Landwirtschaft dargestellt ist. Die FNP-Änderung soll parallel zur Aufstellung des Bebauungsplanes erfolgen.

Ratsherr Köther (Bündnis 90/Grüne) lehnt den Beschlussvorschlag ab, da er eine Flächenausweitung und keine Intensivierung in das Zentrum bedeute.

Beigeordneter Fuchs (Allianz-Gruppe) erklärt, den Beschlussvorschlag der Verwaltung zu begrüßen. Es handele sich entsprechend der erarbeiteten Prioritätenliste um ein attraktives Baugebiet. Eine angemessene Menge an Baulandflächen in den Markt hinein zu geben, sei richtig und gut. Die Nachfrage für dieses Baugebiet sei allgemein sehr gut.

Der Rat beschließt:

- 1. Der Rat der Stadt Norden beschließt die Aufstellung der 77.Änderung des Flächennutzungsplanes ("Looger Weg").**
- 2. Die Verwaltung wird beauftragt, die Beteiligungen der Öffentlichkeit § 3 Abs. 1 und 2 BauGB sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 und 2 BauGB durchzuführen.**

Stimmergebnis:	Ja-Stimmen:	23
	Nein-Stimmen:	2
	Enthaltungen:	0

zu 18 **Bebauungsplan Nr. 159 "Östlich Looger Weg"; Aufstellungsbeschluss, Beteiligungsverfahren 1199/2010/3.1**

Sach- und Rechtslage:

Wie im letzten Ausschuss für Bauen Umwelt am 09.09.2010 bekannt geben wurde, hat die Niedersächsische Landgesellschaft die sog. „Jonny-Pony“-Fläche erworben und bittet um den Beschluss, den Bebauungsplan zwecks Entwicklung von Wohnbauland aufstellen zu dürfen. Ein grundsätzlicher Beschluss zur Aufplanung dieser Fläche wurde im letzten Jahr gefasst (s. SiVo Nr. 0911/1009/3.1).

Der Rat beschließt:

1. **Der Rat der Stadt Norden beschließt die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 159 „Östlich Looger Weg“.**
2. **Die Verwaltung wird beauftragt, die Beteiligungen der Öffentlichkeit § 3 Abs. 1 und 2 BauGB sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 und 2 BauGB durchzuführen.**

Stimmergebnis:	Ja-Stimmen:	23
	Nein-Stimmen:	2
	Enthaltungen:	0

zu 19 **Bebauungsplan Nr. 49 B, 1. Änderung (Bebauungsplan der Innenentwicklung gem. § 13 a BauGB); Gebiet: Klinik Norddeich; Satzungsbeschluss 1125/2010/3.1**

Sach- und Rechtslage:

Bestehende Rechtsverhältnisse und vorangegangene Planungen:

Das geplante Bauvorhaben - Erweiterung des Klinikgebäudes - liegt im Geltungsbereich des am 05.04.1989 vom Rat als Satzung beschlossenen und seit dem 07.12.1990 rechtskräftigen Bebauungsplan Nr. 49 B.

Eine ursprünglich angestrebte 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 49 B mit Aufstellungsbeschluss durch den Rat vom 02.10.1997 (siehe Anlage) wurde nicht zur Rechtskraft gebracht. Aus diesem Grunde ist der damalige Beschluss aufzuheben. Auch eine mit der Änderung des Bebauungsplanes verbundene Veränderungssperre mit Wirkung vom 16.07.1999 bis zum 16.07.2001 ist inzwischen verjährt und damit nicht mehr gültig.

Anlass und Ziel der der Planung:

Anlass für die 1. Änd. des BP Nr. 49 B ist die Bestrebung der Dr. Becker Klinikgesellschaft mbH & Co. KG, ihre bestehende Klinikeinrichtung zu erweitern.

In der geplanten Einrichtung sollen Rehabilitationsmedizin sowie Mutter-Kind-Kuren angeboten werden. Desweiteren werden in dem neuen Klinikbereich Facharztpraxen, die auch der Allgemeinheit zur Verfügung stehen, integriert.

Entsprechend der Gebietsausprägung ist der Änderungsbereich als Sondergebiet (SO) mit der

Zweckbestimmung „Kur-, Heil- und Erholungsnutzung“ festgesetzt. Im Geltungsbereich der 1. Änd. werden die Festsetzungen der GRZ/GFZ neu festgesetzt sowie die überbaubare Grundstücksfläche erweitert. Alle übrigen Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 49 B sind nicht Gegenstand des Änderungsverfahrens und bleiben unverändert.

Planverfahren:

Die 1. Änd. des BP Nr. 49 B dient insbesondere der Innenentwicklung der Stadt Norden/Ortsteil Norddeich i. S. v. § 13a BauGB, wonach die Aufstellung des Bebauungsplanes im beschleunigten Verfahren erfolgen kann.

Der Aufstellungsbeschluss für das Planänderungsverfahren erfolgte durch den Rat am 11.05.2010. Gleichzeitig wurde die Durchführung der Beteiligungsverfahren gem. §§ 3 und 4 BauGB beschlossen.

Von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs. 1 BauGB und § 4 Abs. 1 BauGB konnte gem. § 13 Abs. 2 Nr. 1 BauGB abgesehen werden. Im vorliegenden Fall wurde jedoch eine frühzeitige Beteiligung der Behörden und der Öffentlichkeit in Form eines Informationsgespräches am 07.07.2010 durchgeführt. Die Stadtwerke Norden verwiesen auf eine gesicherte Zugänglichkeit ihrer Leitungen, was durch die Festsetzung eines entsprechenden Rechtes im Bebauungsplan abgesichert wurde. Die Deichacht Norden gab den Hinweis, dass während der Bauphase die Deichverteidigungsstraße (Badestraße) zur Erhaltung der Deichsicherheit freizuhalten ist. Von den anwesenden Bürgern wurden keine Stellungnahmen vorgebracht. Gem. § 13a BauGB wurde entsprechend dem vereinfachten Verfahren nach § 13 Abs. 2 BauGB der betroffenen Öffentlichkeit und den berührten Träger öffentlicher Belange und sonstigen Behörden im Rahmen der öffentlichen Auslegung und der Beteiligung der Behörden innerhalb einer angemessenen Frist vom 16.07.2010 bis zum 16.08.2010 Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben.

Aufgrund der in diesem Verfahrensschritt vorgebrachten Anregungen und Bedenken wurde es erforderlich, den Bebauungsplanentwurf ein zweites Mal in der Zeit vom 06.09.2010 bis zum 08.10.2010 auszulegen.

Die Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Träger öffentlicher Belange sowie die Stellungnahmen der Verwaltung aus beiden Auslegungsverfahren sind der Anlage 1 zu entnehmen.

Beschlussempfehlung:

Die Verwaltung empfiehlt, die nicht mehr zum Tragen gekommenen Ratsbeschlüsse unter Pkt. 1 aufzuheben. Die übrigen Punkte sind, wie vorgeschlagen, zu beschließen, damit die Planung unverzüglich rechtskräftig und mit dem Neubau begonnen werden kann.

Der Rat beschließt:

- 1. Die aufgrund der in den Jahren 1997/2000 beabsichtigten Planungen im Bereich der Kurklinik vom Rat am 02.07.1997 (Aufstellungsbeschluss) und am 04.04.2000 (Städtebaulicher Vertrag mit der Erbgemeinschaft von der Ohe) gefassten Beschlüsse sind aufzuheben.**
- 2. Die listenmäßige Aufstellung der während der 1. und 2. Betroffenheitsbeteiligung gem. § 13 Abs. 2 Nr. 2 BauGB (Beteiligung der Öffentlichkeit und Beteiligung der berührten Behörden und Träger öffentlicher Belange) eingegangenen Stellungnahmen einschließlich Stellungnahme der Verwaltung hierzu wird als Anlage 1 zum Beschluss erhoben.**
- 3. Der Rat der Stadt Norden beschließt aufgrund des § 10 BauGB den Bebauungsplan Nr. 49 B, 1. Änderung (Bebauungsplan der Innenentwicklung gem. § 13a BauGB) nach der Plandarstellung vom August 2010 als Satzung sowie die Begründung (Stand 24.08.2010).**
- 4. Mit Rechtskrafterlangung des Bebauungsplan Nr. 49 B, 1. Änderung treten die in diesem Geltungsbereich geltenden Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 49 B hinsichtlich der überbaubaren Flächen, der Grundflächenzahlen und der Geschossflächenzahlen außer Kraft.**

Stimmergebnis:	Ja-Stimmen:	25
	Nein-Stimmen:	0
	Enthaltungen:	0

- zu 20 **Bebauungsplan Nr. 89a, 2. Änderung "Backersweg"; Antrag der P&KInternational Group GmbH zur Errichtung eines EDEKA-Neukauf Marktes 1188/2010/3.1**

Der Tagesordnungspunkt wurde abgesetzt.

- zu 21 **Städtebaulicher Denkmalschutz; Beschluss über die Sanierungssatzung 1143/2010/3.1**

Der Tagesordnungspunkt wurde abgesetzt.

- zu 22 **Rechnungsprüfungsamt
Zusammenarbeit mit dem Landkreis Aurich
1203/2010/1.1**

Sach- und Rechtslage:

Mit öffentlich-rechtlicher Vereinbarung vom 29.08.2005 haben die Stadt Aurich und die Stadt Norden eine interkommunale Kooperation durch die Zusammenführung der Rechnungsprüfungsämter beider Städte vereinbart, u. a. mit dem Ziel der Senkung der Personalkosten. Bei der Stadt Norden entfiel dadurch die Stelle der Amtsleitung des Rechnungsprüfungsamtes.

Die Stadt Aurich hat mit Schreiben vom 23.06.2010 die Vereinbarung fristgerecht zum 31.12.2011 gekündigt. Gleichzeitig wurde der Wunsch auf eine vorzeitige Auflösung geäußert. Die Stadt Aurich realisiert damit eine seit Mitte 2009 erkennbare Entwicklung, die Zuständigkeit ihres Rechnungsprüfungsamtes auf die örtlichen Aufgabenstellungen in Aurich zu konzentrieren.

Das geschwundene Interesse der Stadt Aurich an einer Kooperation erklärt sich überwiegend in der kontinuierlich gewachsenen eigenen Stärke und dem daraus geborenen Wunsch, nach einer entledigten „unnötigen“ Verpflichtung unabhängiger agieren zu können. Die uns zu eigen gemachte, allgemein anerkannte Grundüberzeugung nach der Sinnhaftigkeit einer - auch vom Land Niedersachsen gewünschten - interkommunalen Zusammenarbeit wird hiervon nicht berührt.

Für die Stadt Norden bedeutet dies bei der Suche nach einer wirtschaftlich vorteilhaften und rechtlich abgesicherten Erledigung der Rechnungsprüfungsaufgaben vorrangig das Ziel einer Kooperation im Fokus zu behalten. Auf eine diesbezügliche Anfrage der Stadt Norden hat der Landkreis Aurich grundsätzlich Interesse an einer Zusammenarbeit im Bereich der Rechnungsprüfung signalisiert.

Herr Landrat Theuerkauf informierte am 09.09.2010 den Kreisausschuss über die Absicht. Vor Eintritt in konkrete, verbindliche Vertragsgespräche bedarf es nach Auffassung des Landkreises einer politischen Erklärung der Stadt Norden über ihre grundsätzlich gegebene Bereitschaft zur Zusammenarbeit bei der Rechnungsprüfung.

Vertreter beider Verwaltungen haben sich bereits zu einem ersten Arbeitsgespräch getroffen, um die Projektierung zu erörtern. Dabei haben die Vertreter des Landkreises Aurich deutlich gemacht, dass für die Rechnungsprüfung mittelfristig auch eine größere Dienstleistungseinheit denkbar ist (Beispiel: Modell Lüneburg).

Zu dem Modell Lüneburg als ergänzende Information ein Ausschnitt aus dem Pressearchiv der Stadt Lüneburg:

Fünftel gespart dank Kooperation **28. November 2006 (Landkreis Lüneburg)**

(lk) Knapp ein Jahr dauerte die Arbeit am Projekt, und jetzt wurde die Vereinbarung unterzeichnet: Ab dem 1. Januar 2007 werden die Aufgaben der Rechnungsprüfung von fünf Verwaltungen auf eine zuständige Stelle übertragen. Karl-Michael Uder wird Leiter des Rechnungsprüfungsamtes, in dem zukünftig die Rechnungsprüfungsaufgaben für die beteiligten Kommunen übernommen werden. Bei der kurzen Begrüßung erklärten die Vertreter der Kommunen, wie stolz sie auf die schnelle Abwicklung seien und bezeichneten die Zusammenlegung als ein wesentliches Projekt der interkommunalen Zusammenarbeit. Mit der Unterzeichnung sei ein wichtiger Schritt für die Kooperation in der Süderelberegion gemacht worden. Dennoch sei der Kreis der beteiligten Kommunen durchaus noch erweiterbar. Die Vereinbarung ist so gehalten, dass sich auch noch weitere Anrainerregionen anschließen können. Ziele der Zweckvereinbarung sind vor allem eine erhöhte Qualität und Effizienz bei der Bewältigung der Prüfungsaufgaben. Neben der Erzielung von Synergie-Effekten soll das spezielle Know-how weiter aufgebaut und gemeinsam genutzt werden. Gleichzeitig gehen die Kooperationspartner davon aus, dass die Zusammenlegung zu Einsparungen von jährlich mindestens 20 Prozent führen wird.

*Zur Unterzeichnung der Zweckvereinbarung zur Übertragung der Aufgaben der Rechnungsprüfungsämter trafen sich am Montag, den 27. November 2006, Vertreter **des Landkreises Lüneburg, der Stadt Lüneburg, den Landkreisen Harburg und Lüchow-Dannenberg sowie der Gemeinde Seevetal**. Damit werden die Aufgaben der Rechnungsprüfung aller kooperierenden Partner zukünftig von einem Rechnungsprüfungsamt wahrgenommen.*

An der feierlichen Vertragsunterzeichnung nahmen teil vom Landkreis Lüneburg Landrat Manfred Nahrstedt und Servicebereichsleiter Hans-Richard Maul, federführend für die Umsetzung des Projekts, von der Stadt Lüneburg Stadtkämmerer Rolf Sauer und Jutta Bauer (Zentrales Controlling), vom Landkreis Harburg Landrat Joachim Bordt und Servicebereichsleiter Thorsten Heinze, vom Landkreis Lüchow-Dannenberg Landrat Jürgen Schulz und Fachdienstleiter Diethart Gnade, Bürgermeister Günter Schwarz und der allgemeiner Verwaltungsvertreter des BGM Dirk ter Horst von der Gemeinde Seevetal sowie der zukünftige Leiter des Rechnungsprüfungsamtes Karl-Michael Uder. Nach der feierlichen Unterzeichnung betonten alle Beteiligten, dass dies ein wichtiger Schritt in der kommunalen Zusammenarbeit sei. Es sei erfreulich, dass dieses Projekt innerhalb eines Jahres abgeschlossen werden konnte.

Ratsherr Köther (Bündnis 90/Grüne) stimmt der Vorlage mit der Bemerkung zu, dass ein funktionierendes Rechnungsprüfungsamt besser sei, als gar keins.

Der Rat beschließt:

- 1. Der Rat der Stadt Norden stimmt einer interkommunalen Kooperation mit dem Landkreis Aurich für die Rechnungsprüfung grundsätzlich zu.**
- 2. Die Verwaltung wird beauftragt, gemeinsam mit dem Landkreis Aurich einen Vertragsentwurf vorzubereiten und zur Beschlussfassung im Rat am 07.12.2010 vorzulegen.**

Stimmergebnis:	Ja-Stimmen:	24
	Nein-Stimmen:	1
	Enthaltungen:	0

zu 23 Besetzung unbesoldeter Stellen; Dokumentationsstätte Gnadenkirche Tidofeld 1094/2010/1.2

Sach- und Rechtslage:

Der Rat ist gemäß § 51 Abs. 6 Niedersächsische Gemeindeordnung (NGO) zuständig für die Besetzung oder den Vorschlag der Besetzung von unbesoldeten Stellen gleicher Art. Das Besetzungsverfahren erfolgt nach dem Hare-Niemeyer-Verfahren (§ 51 Abs. 2, 3 und 4 NGO), sofern das Statut der Organisation, in der die Stellen zu besetzen sind, selbst keine diesbezüglichen Regelungen (Satzung, Gesellschaftsvertrag etc.) trifft.

Zur Besetzung unbesoldeter Stellen steht an:

Mitgliederversammlung des Vereins „Gnadenkirche Tidofeld - Dokumentationsstätte zur Integration der Flüchtlinge und Vertriebenen in Niedersachsen und Nordwestdeutschland e.V.“

Der Verwaltungsausschuss hat in seiner Sitzung am 23.02.2009 einstimmig beschlossen, dass die Stadt Norden unter der Voraussetzung, dass mindestens auch der Ev.-luth. Kirchenkreis Norden, das röm.-kath. Bistum Osnabrück und der Landkreis Aurich Vereinsmitglieder werden, Mitglied in dem noch zu gründenden Verein „Gnadenkirche Tidofeld, Dokumentationsstätte zur Integration der Flüchtlinge und Vertriebenen in Niedersachsen und Nordwestdeutschland e.V.“ wird.

Nachdem der Ev.-luth. Kirchenkreis Norden, das röm.-kath. Bistum Osnabrück und der Landkreis Aurich ihre Mitgliedschaft erklärt haben, hat die Stadt Norden – entsprechend des Beschlusses des Verwaltungsausschusses vom 23.02.2009 – seine Mitgliedschaft im genannten Verein erklärt und den Mitgliedsbeitrag für juristische Personen in Höhe von 3.000 Euro jährlich entrichtet.

Die Satzung des Vereins regelt in § 5, dass die Mitglieder das Recht haben, an der Mitgliederversammlung des Vereins teilzunehmen, Anträge zu stellen und das Stimmrecht auszuüben. Jedes stimmberechtigte Mitglied hat eine Stimme, die nicht nur persönlich, sondern auch durch einen schriftlich Bevollmächtigten abgegeben werden kann, wobei jeder Bevollmächtigte nur eine weitere Stimme vertreten darf.

Die Sitzverteilung stellt sich demnach wie folgt dar:

Mitgliederversammlung des Vereins „Gnadenkirche Tidofeld - Dokumentationsstätte zur Integration der Flüchtlinge und Vertriebenen in Niedersachsen und Nordwestdeutschland e.V.“				§ 51 Abs. 2 S. 3	Sitze
Allianz aus ZoB/CDU/FDP (18 Mitglieder)	0,52	0	0,52	1	1
SPD (13 Mitglieder)	0,38	0	0,38		0
Grüne (3 Mitglieder)	0,08	0	0,08		0

Beigeordneter Fuchs schlägt für die Allianz-Gruppe als Mitglied die 2. stellvertretende Bürgermeisterin, Johanne Carow, und als Vertreterin die Ratsfrau Herta Lütkehus vor.

Der Rat stellt die Sitzverteilung und namentliche Besetzung wie folgt fest:

Mitgliederversammlung des Vereins „Gnadenkirche Tidofeld - Dokumentationsstätte zur Integration der Flüchtlinge und Vertriebenen in Niedersachsen und Nordwestdeutschland e.V.“

Fraktion/Gruppe	Mitglied	Vertreter/ in
1. Allianz	Johanne Carow	Herta Lütkehus

Stimmergebnis: **Ja-Stimmen:** **25**
 Nein-Stimmen: **0**
 Enthaltungen: **0**

zu 24 Dringlichkeitsanträge

Dringlichkeitsanträge liegen nicht vor.

zu 25 Anfragen

Ratsherr Hinrichs bittet um eine Sachstands Auskunft zum Alten Bahnhof.

Fachbereichsleiter Memmen erklärt, dass seine Aussage in der letzten Ratssitzung zu diesem Thema nach wie vor gelte. Entscheidend sei, dass die Investoren nach wie vor zur Stange hielten. Er gehe davon aus, dass sich dort zum Beginn nächsten Jahres baulich etwas bewegen werde.

**zu 25.1 Anfragen: Ausfall der Straßenkehrmaschine/1.2
AN/0743/2010**

Ratsherr Rsth fragt, ob es richtig ist, dass die Straßenkehrmaschine in letzter Zeit öfters ausgefallen ist. Vor ein bis zwei Monaten habe es ein Hydraulikproblem gegeben und Öl sei ausgelaufen. Jetzt habe die Straßenkehrmaschine defekt am Straßenrand gestanden und es sei ebenfalls wieder eine Öllache drumzu zu sehen gewesen. In Anbetracht der angepassten Satzung fragt er, ob Haushaltsmittel für eine Neubeschaffung oder für eine grundlegende Reparatur eingeplant seien.

Die Bürgermeisterin sagt eine schriftliche Beantwortung zu.

**zu 25.2 Anfragen: DSL-Anschluss in Leybucht polder, Westermarsch und Neuwesteel/3.2
AN/0744/2010**

Beigeordneter Fuchs erklärt, dass er gehört habe, dass DSL künftig teilweise in Leybucht polder und Westermarsch zur Verfügung stehe. Er wünscht, dass die Verwaltung sich dafür einsetzt, DSL künftig auch in Neuwesteel verfügbar zu machen.

zu 26 Wünsche und Anregungen

Ratsherr Rsth bemängelt die Baustelleneinrichtung im Bereich des Norder Tors, die zu weit auf dem Fuß-/Radweg platziert sei.

Fachbereichsleiter Memmen antwortet, dass die Situation in der Tat unbefriedigend sei. In Kürze werde ein Tunnel gebaut, alles was störe, werde beseitigt, und der Fuß-/Radweg könne

dann gefahrlos benutzt werden.

**zu 26.1 Wünsche und Anregungen: Wieder-Öffnung der Brückstraße/3.3
AN/0745/2010**

Ratsherr Räth fragt, wann die Brückstraße wieder für den Verkehr geöffnet werde.

Erster Stadtrat Eilers antwortet, der Anfrage nachgehen zu wollen.

**zu 26.2 Wünsche und Anregungen: Ampelschaltung "Im Horst"/3.3
AN/0746/2010**

Ortsvorsteher Göbel bemängelt, dass die Ampelschaltung „Im Horst“ nicht berücksichtige, dass aus Richtung „ALDI“ kaum noch Verkehrsteilnehmer kommen.

Die Bürgermeisterin antwortet, mit der zuständigen Firma für die Ampelanlagen zu klären, was man machen könne.

zu 27 Festlegung des nächsten Sitzungstermins

Die nächste Sitzung des Rates der Stadt Norden findet statt am 07.12.2010 um 17.00 Uhr.

zu 28 Schließung der Sitzung (öffentlicher Teil)

Der Vorsitzende schließt um 18.35 Uhr die Sitzung.

Der Vorsitzende

Die Bürgermeisterin

Der Protokollführer

-Reinders-

-Schlag-

-Wilberts-